

EINGEGANGEN

15. Feb. 2018

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Vorsitzenden der Union der Opferverbände
Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.
Herrn Dieter Dombrowski, MdL
Vizepräsident des Landtages Brandenburg
Ruschestraße 103, Haus 1
10365 Berlin

Ihr Ansprechpartner
Henry Krause

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1361
Telefax +49 351 564-1399

henry.krause@
sk.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.33-1134/2/1-2018/12681

Dresden,
8. Februar 2018

Zahlungen aus dem PMO-Vermögen an Betroffene der SED-Diktatur

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 18. Januar wandten Sie sich mit einem Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten, in dem Sie anregen, politischen Häftlingen der DDR Mittel aus dem PMO-Vermögen zukommen zu lassen. Herr Kretschmer hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Für die Auszahlung der PMO-Mittel sind gesetzliche Grundlagen zu beachten, die zum Teil noch aus der DDR und dem Einigungsprozess stammen. Das am 21. Februar 1990 durch die Volkskammer beschlossene Parteiengesetz der DDR sieht in § 20 b (3) vor, dass „das Vermögen zugunsten gemeinnütziger Zwecke, insbesondere der wirtschaftlichen Umstrukturierung, in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zu verwenden“ ist. Diese Vorgabe wurde auch in den Einigungsvertrag übernommen.

In Ihrer Denkschrift verweisen Sie auf die von der Abgabenordnung in § 52 vorgenommene Definition gemeinnütziger Zwecke und die dort explizite Nennung der Förderung ehemaliger Strafgefangener als gemeinnützig. Die für die treuhänderische Verwaltung des Vermögens zuständige Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) vertritt hierzu, d.h. zur Gemeinnützigkeit im Sinne des § 20 b Parteiengesetz der DDR, eine andere Haltung. Der in den 90er Jahren in diesem Zusammenhang tätige Sven Berger kommt in seiner Schrift „Die treuhänderische Verwaltung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ zu folgendem Ergebnis: „Die Mittel sind ausschließlich im Beitrittsgebiet zu verwenden. Begünstigt werden darf nur die Allgemeinheit, also eine unbestimmte Vielzahl von Personen, weshalb die Finanzierung einer Wiedergutmachung von DDR-Unrecht unzulässig wäre, da nur eine abgegrenzte Personengruppe hiervon profitieren könnte.“ Im Ergebnis erfüllt Ihr Vorschlag bereits die beiden Kriterien der ausschließlichen Förderung im Beitrittsgebiet und der Gemeinnützigkeit im Sinne des Parteiengesetzes der DDR nicht.

Im Einigungsvertrag wurde auch festgelegt, dass insbesondere die wirt-



Die Kampagne des
Freistaates Sachsen.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Referat 33 | Vereine, Verbände,
Gewerkschaften, gesellschaftliche
Gruppen; Kirchen
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Für elektronisch signierte und für
verschlüsselte elektronische Dokumen-
te verwenden Sie das Postfach
post@sk.sachsen.de

schaftliche Umstrukturierung gefördert werden solle, weswegen die Mittel gemäß der Verwaltungsvereinbarungen von 1994 und 2008 für investive und investitionsfördernde Maßnahmen zu verausgaben sind. In den letzten Jahren unternommene Versuche des Freistaates Sachsen und der anderen neuen Länder und Berlins, bei diesen Verwaltungsvereinbarungen eine großzügigere Auslegung zu erreichen, sind letztlich gescheitert. In den aktuellen Verhandlungen werden keine programmatischen Neuerungen erörtert; die Vorgabe einer investiven Verwendung bleibt daher bestehen.

Verweisen möchte ich auf die jüngsten Initiativen des Freistaates Sachsen zum SED-Unrecht im Bundesrat. So fordert der Bundesrat in seiner EntschlieÙung vom 2. Februar 2018 eine unbefristete Rehabilitierung von SED-Unrecht und die weitere Überprüfung staatlicher Funktionsträger auf Stasi-Verstrickungen. Zu erwähnen ist auch der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Verbesserung der Lage ehemaliger Heimkinder. Weitere Verbesserungen – wie etwa ein Härtefallfonds – sind anzustreben, aber leider nicht aus dem PMO-Vermögen zu finanzieren.

Mit freundlichen GrüÙen



Fredi Holz
Referatsleiter
In Vertretung des Leiters der Abteilung 3